

**Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**
III B 4 – 3408.1

Bonn, den 22. Juni 1971

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Preis für Zuckerrüben**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritgen, Ehnes,
von Alten-Nordheim, Dr. Reinhard, Susset, Solke,
Dr. Hermesdorf (Schleiden), Niegel und Genossen
– Drucksache VI/2285 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der
Bundesregierung wie folgt:

1. Glaubt die Bundesregierung, auf einen Antrag für eine Preiserhöhung der Zuckerrüben bei den EWG-Gremien trotz ständig steigender Produktionskosten auch in diesem Betriebszweig der Landwirtschaft verzichten zu können?

Die deutsche Delegation hat sich bereits bei den Verhandlungen des EWG-Ministerrates am 25. März 1971 mit größtem Nachdruck für eine Anhebung des Rübenmindestpreises eingesetzt. Diese Forderung wurde weder von der Kommission noch von den anderen Delegationen unterstützt. Italien hat sein ursprüngliches Einvernehmen mit den deutschen Wünschen aufgegeben, nachdem ihm Kommission und Gemeinschaft die nationale Subventionierung des Rübenpreises gestattet hat.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen um eine angemessene Erhöhung des Zuckerrübenpreises bei den kommenden Preisverhandlungen für das Jahr 1972/73 fortsetzen.

2. Ist die Bundesregierung bereit, den Vorschlag der Europäischen Rübenanbauer-Vereinigung (Cibe), den Zuckerrübenpreis um mindestens 3 RE/t anzuheben, bei den kommenden Preisverhandlungen für das Jahr 1972/73 zu unterstützen?

In welchem Umfang eine Erhöhung des Zuckerrübenpreises für 1972/73 von der Bundesregierung beantragt werden wird, wird davon abhängen, welche Preisverbesserungen bei den anderen Erzeugnissen des Agrarsektors vorgenommen werden können. Die Kommission hat ihrerseits einen Rübenpreis von 17,20 RE/t vorgeschlagen.

In Vertretung

Logemann